sten, Gemeinschaften oder einzelnen Ordensleuten sicherzustellen, die bisher auf verschiedene Weise mit der von Erzbischof Lefebvre gegründeten Bruderschaft verbunden waren und mit dem Nachfolger Petri in der katholischen Kirche eins zu bleiben wünschen unter Wahrung ihrer geistlichen und liturgischen Traditionen, gemäß dem Protokoll, das am vergangenen 5. Mai von Kardinal Ratzinger und Erzbischof Lefebvre unterzeichnet wurde.

b) Diese Kommission besteht aus einem Kardinalpräsidenten und anderen Mitgliedern der Römischen Kurie, in einer Anzahl, die je nach den Umständen für sachlich und angemessen gehalten wird.

c) Ferner muß überall das Empfinden derer geachtet werden, die sich der Tradition der lateinischen Liturgie verbunden fühlen, indem die schon vor längerer Zeit vom Apostolischen Stuhl herausgegebenen ***Richtlinien zum Gebrauch des Römischen Meßbuchs in der Editio typica vom Jahr 1962 großzügig angewandt*** werden."

[zitiert nach der Übersetzung in der deutschen Ausgabe des Osservatore Romano; Hervorhebungen durch die Redaktion]

Monika Rheinschmitt

Pro Missa Tridentina und die Priesterbruderschaft St. Petrus

In ihrer diesjährigen Vollversammlung befand die Deutsche Bischofskonferenz, eine "weitere Verbreitung der sog. tridentinischen Messe sei nicht angebracht", und die bisherigen Erlaubnisse seien "ausreichend". In der gleichen Versammlung beschlossen die Bischöfe, es der Priesterbruderschaft St. Petrus weiterhin - außer in Ausnahmefällen - unmöglich zu machen, im Dienst jener Gläubigen zu wirken, die sich dem alten römischen Ritus verbunden fühlen. Diese beiden Beschlüsse müssen im Zusammenhang gesehen werden. Es ist der gleiche Zusammenhang, der uns bei der Gründung der *Laienvereinigung zur Pflege des Tridentinischen Meßritus in der Katholischen Kirche* veranlaßte, als zweites Vereinsziel die "Pflege der Verbundenheit mit der Priesterbruderschaft St. Petrus aufgrund gemeinsamer Zielsetzungen" in unserer Satzung festzuschreiben. Gelegentlich wird die Frage gestellt, welchen Sinn diese Festschreibung hat angesichts der Tatsache, daß mit Ausnahme der Diözese Rottenburg-Stuttgart Priester der Petrusbruderschaft bislang in keiner deutschen Diözese wirken dürfen. Alle anderen Gottesdienstgemeinden werden ja nebenbei von Priestern des jeweiligen Diözesanklerus betreut. Wir möchten diese Frage hier kurz beantworten.

Zunächst ist klarzustellen, daß unsere Vereinigung nicht so etwas wie ein verlängerter Arm der Petrusbruderschaft ist. Weder Initiative noch Anregung zu ihrer Gründung gingen von Priestern aus, und Priester können auch nicht Mitglied sein. Wir sind

ein unabhängiger Zusammenschluß von Laien mit dem Ziel, die Verwirklichung der im Motu proprio *Ecclesia Dei* gemachten Zusagen im deutschsprachigen Raum zu erreichen, indem wir die "gerechtfertigten Wünsche" der vom Papst angesprochenen Gläubigen artikulieren und bei ihrer Vertretung behilflich sind. Zwar ist jeweils der Diözesanbischof für die entsprechenden Anordnungen zuständig, und es ist darum das Nächstliegende, daß sich die jeweiligen Gläubigen auf diözesaner oder regionaler Ebene zu Initiativgruppen zusammenschließen, die dem Bischof dann auch als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Aber die Beschlüsse der letzten Bischofsversammlung haben wieder gezeigt, daß eine starke Tendenz zu restriktiven "Kartellvereinbarungen" besteht, die sowohl der Intention des Papstes als auch der Entwicklung in unseren Nachbarländern entgegengesetzt sind. Schon bisher diente die Berufung auf Tendenzen der Bischofskonferenz manchen Bischöfen dazu, sich von der eigenen Verantwortung für diesen Teil ihrer Schafe zu dispensieren, von der Verantwortung für die Überwindung des Schismas gar nicht zu reden. In dieser Situation ist es für die Zukunft unseres Anliegens lebensnotwendig, daß auch wir dessen Vertretung koordinieren. Wenn wir mit dem Wohlwollen jedes Bischofs rechnen könnten, so würden örtliche Zusammenschlüsse von Laien genügen. Angesichts des offenkundigen Mangels an Wohlwollen aber, angesichts des Versuchs, durch jede erdenkliche Art der Zermübungstaktik dem alten römischen Ritus ein baldiges definitives Ende zu bereiten, ist der überregionale Zusammenschluß eine Lebensfrage. Und es sollten gerade diejenigen Gruppen, die sich dank der Hirtensorge ihres Bischofs in einer vergleichsweise günstigen Situation befinden, jenen bedrängten Mitchristen aktive Solidarität erweisen, für die man nun die Nullösung kurzerhand als "ausreichend" erklärt.

In diesem Zusammenhang ist nun auch die Zusammenarbeit mit der Petrusbruderschaft zu sehen. Die Situation ist die: Es gibt Katholiken, die sich im alten Meßritus beheimatet fühlen und ihr Heimatrecht in Anspruch nehmen möchten. Es gibt eine Priestergemeinschaft päpstlichen Rechts, die in der Feier der Liturgie in diesem Ritus die Mitte ihrer geistlichen Existenz sieht und ausdrücklich im Blick darauf gegründet wurde. Was ist naheliegender und natürlicher, als daß genau diese Priester für genau diese Gläubigen zur Verfügung stehen? Wenn nun systematisch versucht wird, die Gläubigen von diesen Priestern getrennt zu halten, so kann darin nur eine gegen diese Gläubigen gerichtete unfreundliche Absicht gesehen werden, nämlich die Absicht, den alten Ritus zum Aussterben zu verurteilen. Jeder weiß ja, daß es zumindest in Deutschland nur die Petrusbruderschaft ist, die junge Menschen zur Feier dieser Liturgie ausbildet. Wäre die Ab- sicht der Bischöfe eine freundliche, warum werden uns dann immer wieder junge Diözesanpriester verweigert, die von sich aus bereit wären, fallweise auch im alten Ritus zu zelebrieren? Nein, die Priester für uns müssen entweder alt oder gebrechlich oder am besten beides sein. Natürlich sind wir für jeden Priester dankbar, der für uns die heilige Messe würdig und mit Liebe feiert. Aber nachdem nun die Bischofskonferenz selbst die Absicht bekundet hat, uns den Garaus zu machen, kann uns niemand verbieten, einen Zusammenhang zwischen den beiden Beschlüssen zu sehen, d.h. zwischen dem Widerstand gegen die Fortdauer des alten römischen Meßritus und dem Widerstand gegen die Priesterbruderschaft St. Petrus. Genau dieser Zusammenhang aber ist es, der uns veranlaßt, immer wieder um genau diese Priester zu bitten. Was würde eine katholische Gemeinde des ostkirchlichen Ritus sagen, wenn man ihr Priester verweigerte, die in diesem Ritus geweiht sind und in

ihm ihre spirituelle Heimat haben, um ihr stattdessen Priester des lateinischen Ritus zu schicken, die die Sondererlaubnis zur Zelebration in zwei Riten haben? Und dies mit der Begründung, die katholische Gesinnung der eigenen Priester stehe solange nicht außer Zweifel, wie sie nicht auch selbst den lateinischen feiern? Gewiß, die ostkirchlichen Priester und Gläubigen haben ihre eigenen Bischöfe. Aber da wir Diözesanen der deutschen Bischöfe sind, sind eben sie es, die die entsprechende Fürsorgepflicht haben.

Daß der alte römische Ritus zu dem Ritenreichtum gehört, dessen Bewahrung das Zweite Vatikanische Konzil gefordert hat, hat Papst Johannes Paul II in seiner Ansprache an die Mönche von Le Barroux ausdrücklich erklärt. Wenn das so ist, dann muß es im Interesse der Kirche liegen, daß auch Kinder und Jugendliche in diesen Ritus eingeführt werden und in der zu ihm gehörigen geistlichen Atmosphäre aufwachsen dürfen. Das Hauptargument gegen die Zulassung der Mitglieder der Petrusbruderschaft zur Seelsorge, zur öffentlichen Eucharistiefeier, ja sogar zur bloßen Mitwirkung als Diakon in einem öffentlichen Hochamt ist die Tatsache, daß die Bruderschaft bis heute nicht bereit ist, die heilige Messe auch nach den Büchern von 1970 zu feiern. Hieraus leitet die Bischofskonferenz den Verdacht ab, die Anerkennung der Gültigkeit und Legitimität des neuen Ritus durch die Petrusbruderschaft sei nicht aufrichtig. Wenn dieser Verdacht begründet wäre, wäre die Bruderschaft tatsächlich tendenziell schismatisch und wir würden die Zusammenarbeit mit ihr nicht anstreben. Nun hat aber der Heilige Stuhl bei der Errichtung der Bruderschaft den Biritualismus nicht zur Bedingung gemacht. Es war davon nie die Rede. Ein solches nachträgliches Draufsatteln durch einzelne Bischofskonferenzen müßte jedes Vertrauen zerstören. Tatsächlich ist der Verdacht, den die Bischöfe äußern, unbegründet und darum alles, was aus ihm an Diskriminierungen gefolgert wird, schweres Unrecht. Noch nie in der Kirchengeschichte ist die Zelebration in einem anderen Ritus als Beweis für die Anerkennung seiner Rechtmäßigkeit gefordert worden. Es gibt einen anderen Beweis, der allerdings sehr wohl gefordert werden kann und auch immer gefordert wurde, das ist die Kommuniongemeinschaft. Sie und nicht die Konzelebration ist die Konkretisierung der vollen kirchlichen Gemeinschaft. (Übrigens hat das Zweite Vatikanische Konzil in weiser Voraussicht eines möglichen Gewissensdrucks auf Priester in der Liturgiekonstitution Nr. 57, 2,2 ausdrücklich erklärt, daß kein Priester zur Konzelebration genötigt werden darf!) Nun steht aber die Kommuniongemeinschaft mit der Gesamtkirche für die Petrusbruderschaft außer Frage. So haben, um nur einige Beispiele zu nennen, beide Priester der Stuttgarter Gemeinde bei gegebenen Anlässen innerhalb der hl. Messe im neuen Ritus kommuniziert. Das gleiche gilt z.B. für den Regens des Priesterseminars in Wigratzbad.

Inzwischen sind drei ausländische Seminaristen aus dem Wigratzbader Seminar ausgetreten und zur Priesterbruderschaft Pius X übergetreten. Ein wesentlicher Punkt in ihrer veröffentlichten Begründung: In Wigratzbad sei Kritik der neuen Liturgie nur "im Stil von Kardinal Ratzinger" erlaubt, jede Infragestellung ihrer Gültigkeit und Legitimität sei ausgeschlossen, die Kommunität habe beim Bischof von Augsburg in der neuen Messe kommuniziert, die Seminaristen würden verpflichtet, in den Ferien die Messe im neuen Ritus mitzufeiern, wenn ihnen der Besuch einer "alten Messe" nicht möglich sei usw.. Für Priester, die den neuen Ritus ablehnten, sei daher in der Petrusbruderschaft kein Platz. - Offenkundig sind die Bischöfe falsch unterrichtet. Die Deutsche Bischofskonferenz hat ja auch niemals die Leitung

der Petrusbruderschaft mit ihren Forderungen konfrontiert oder zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen gehört, ehe sie sich öffentlich äußerte. Angesichts dieser Tatsachen müssen wir von unseren Bischöfen erwarten, daß sie ihren geäußerten Verdacht als irrig zurücknehmen und alle Beschlüsse rückgängig machen, die auf ihm beruhen.

In der Frage, ob die Bruderschaft für ihre Priester den "Biritualismus" freigibt oder nicht, sind wir als Laienvereinigung nicht Partei, und die Meinungen über das, was hier ratsam ist, gehen auch bei uns auseinander. Aber das ist unwichtig. Die Entscheidung ist Sache der Bruderschaft allein, und niemand hat das Recht, hier irgendeinen Druck auszuüben. Jeder Priester hat das Recht, die Bruderschaft zu verlassen, wenn er glaubt, seinen Weg nicht mehr mit dieser Gemeinschaft gehen zu können. Er war bisher Priester der katholischen Kirche und kann es auch künftig bleiben. Daß der Biritualismus allerdings nicht die Lösung des Problems ist, ergibt sich aus der Diskriminierung und Marginalisierung jener Diözesanpriester, die von sich aus anstreben, in beiden Riten zelebrieren zu dürfen. Ihr Schicksal ermutigt nicht zur Nachahmung. Da indessen dieses Problem die volle Kirchlichkeit der Petrusbruderschaft nicht berührt, bleibt unser Ziel, mit ihr zusammenzuarbeiten, und unsere Bitte an die Bischöfe um diese Priester von der Entscheidung dieser Frage unberührt.

Wie wäre es aber, wenn die Bischöfe unseres Landes sich auch ihrerseits einmal von der Fixierung auf diese Frage lösen und dafür interessieren würden, wo denn heute verläßlich das unverkürzte Evangelium gepredigt wird, wo die Lehre der Kirche, die Konstitutionen der Konzilien einschließlich des Zweiten Vatikanischen Konzils die Grundlage des Glaubens und des theologischen Unterrichts bilden, wo der Katechismus der Katholischen Kirche mit Freude aufgenommen wurde und nach Kräften verbreitet wird, wo die Enzykliken der letzten Päpste sorgfältig studiert und angeeignet werden, in welchen Kirchen die heilige Liturgie wirklich immer und zuverlässig nach den Büchern der Kirche - den alten oder den neuen - gefeiert wird, wo der Zölibat der Priester vorbehaltlos bejaht, wo die Sittenlehre der Kirche ohne Einschränkung verkündet, wo zur regelmäßigen Beichte angehalten und dem reuigen Sünder mit Barmherzigkeit begegnet wird. Vielleicht würden sie dann ihre eigenen Priesteramtskandidaten ein paar Semester zur Nachhilfe nach Wigratzbad schicken und in den Semesterferien die dort Lehrenden für Volksmissionen zu gewinnen suchen.

Das Lehrstück "Herr Biedermann und die Brandstifter" (Dürrenmatt) hat in der Kirche längst eine überraschende neue Aktualität gewonnen. Seine Feinde lieben, heißt nicht, sich einbilden, man hätte keine, oder glauben, man könne sie durch Schöntun beschwichtigen. Wieviele Fußtritte müssen die Bischöfe eigentlich noch von "falschen Brüdern" (2 Kor 11,21) einstecken, bis sie sehen, wo ihre wirklichen Freunde sind, und diese nicht als Feinde behandeln?
Unterdessen und bis zu einer Revision des unglücklichen - wenn auch zum Glück nicht bindenden - Beschlusses bitten wir jeden einzelnen Bischof, in Ausübung seines Hirtenamtes bei der Auslegung dieses Beschlusses und der darin vorgesehenen Ausnahmen so frei zu verfahren wie mit der Vorschrift des Zweiten Vatikanischen Konzils, die lateinische Sprache in den Riten der lateinischen Kirche zu erhalten.

Robert Spaemann